

EKS Strompreise Schweiz (inkl. Büsingen)

Kleingewerbe mit bis zu 100'000 kWh Jahresbedarf

Gültig ab 1. Januar 2022



BASISTARIF

Einfachtarif

	Energie Arbeitspreis		Netznutzung Arbeitspreis		Abgaben		Gesamtarbeitspreis	
	Netto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh
					SDL	KEV		
MINIMAL	7.30	9.00	0.16	2.30			18.76	20.20
NORMAL (STANDARD)	7.34						18.80	20.25
REGIONAL	8.10						19.56	21.07
OPTIMAL	11.13						22.59	24.33
	Grundpreis Netz						Netto Franken/Monat	Brutto Franken/Monat
							7.40	7.97

WAHLTARIF

Doppeltarif

	Energie Arbeitspreis		Netznutzung Arbeitspreis		Abgaben		Gesamtarbeitspreis			
	Netto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh		
					SDL	KEV				
	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif			Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
MINIMAL	7.33	6.74	9.40	6.00	0.16	2.30	19.19	15.20	20.67	16.37
NORMAL (STANDARD)	7.37	6.78					19.23	15.24	20.71	16.41
REGIONAL	8.13	7.54					19.99	16.00	21.53	17.23
OPTIMAL	11.16	10.57					23.02	19.03	24.79	20.50
	Grundpreis Netz						Netto Franken/Monat	Brutto Franken/Monat		
							9.90	10.66		

EKS Strompreise Schweiz (inkl. Büsingen)

Kleingewerbe mit bis zu 100'000 kWh Jahresbedarf
Gültig ab 1. Januar 2022

Voraussetzungen

Nach diesem Preisblatt wird die Stromabgabe aus dem Niederspannungsnetz der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS) für Landwirtschaftsbetriebe, Kleingewerbe und sonstigen Bedarf verrechnet. Bezüge innerhalb eines Kalenderjahres ab 100'000 kWh werden nach separaten Preisblättern verrechnet. Sie haben die Wahl, Ihren Energiebezug zum Einfach- oder zum Doppeltarif zu beziehen. Ab einem Strombezug von 2'500 kWh pro Jahr und einem Niedertarifanteil von mehr als 50% kann der Doppeltarif für Sie vorteilhafter sein. Änderungskosten gehen zu Lasten des Bestellers.

- **Einfachtarif (BASISTARIF):** Der Einfachtarif gilt als Basistarif. Er kommt zur Anwendung, wenn die Kundin/der Kunde in der Netznutzung keine Verrechnung eines Doppel- oder Wärmetarifs wünscht. Damit verzichtet EKS auf eine Steuerung der Kundenanlagen (Heizungen, Wärmepumpen sowie weitere unterbrechbare Anlagen).
- **Doppeltarif (WAHLTARIF):** Der Doppeltarif wird mit zwei unterschiedlichen Tarifzeiten verrechnet (siehe Anwendungszeiten). EKS hat das Recht, grössere Verbrauchsanlagen zeitweise zu unterbrechen (z.B. Wärmepumpen) oder zeitgesteuert einzuschalten (z.B. Boiler).

Erläuterungen

- **Energiepreis:** Hiermit werden die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der Energie abgegolten. Der Energiepreis ist abhängig vom gewählten Tarif (Basistarif/Wahlтарif), vom Energieprodukt und von der Erfassungszeit Ihres Bezuges.
- **Standardenergieprodukt:** Normal ist die Standardenergiequalität, welche Kundinnen und Kunden erhalten, sofern sie nicht explizit ein anderes Energieprodukt wählen.

- **Netznutzungsentgelt:** Damit leisten Sie Ihren Beitrag für den Transport und die Verteilung der Energie. Darin enthalten sind die Aufwendungen aller vorgelagerten Stromnetze: von der Produktion bis zu Ihrem Anschluss.
- **Grundpreis:** Pro Zählpunkt wird ein Grundpreis verrechnet. Er enthält die verbrauchsunabhängigen Kosten der Netznutzung.
- **Abgaben und Steuern:** Diese Preiskomponenten bilden die gesetzlichen Ansätze für Systemdienstleistungen (SDL), d.h. die für den sicheren Betrieb der Netze nötigen Hilfsdienste. Dazu kommen die Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien und ökologischer Sanierung der Wasserkraft (KEV). Gesetzliche Abgaben werden zu den jeweils geltenden und publizierten Ansätzen verrechnet, wie z.B. auch die Mehrwertsteuer.


Allgemeine Konditionen

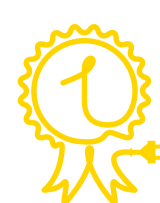
- **Anwendungszeiten:** Hochtarif: in der Regel Montag bis Freitag von 7 bis 20 Uhr; Niedertarif: übrige Zeit und gesetzliche Feiertage. EKS behält sich eine Verschiebung der Anwendungszeiten vor.
- **Gültigkeit:** Die Festsetzung des Preismodells erfolgt jeweils für ein Jahr. Es erfolgt keine automatische Anpassung, wenn die 100'000-kWh-Grenze unterjährig überschritten wird.
- **Messeinrichtungen:** Es gelten die jeweiligen «EKS Messkonditionen».
- **Stromrechnung:** Die Ablesung erfolgt jährlich Ende Dezember. Die Ablesetage können geringfügig variieren. Die Stromlieferung wird jährlich abgerechnet. In der Regel werden monatliche Akontorechnungen gestellt. Zahlungsfrist: 30 Tage nach Rechnungsversand.
- **Eigentums- und Mieterwechsel:** Sind von der Kundin/vom Kunden oder Hauseigentümer rechtzeitig der EKS zu melden. Unterbleibt die Meldung, haftet der Hauseigentümer für den Stromverbrauch.

- **Gesetzlich begründete Preisänderungen:** Die Ansätze für Netznutzung und Stromgrundversorgung unterliegen behördlicher Überwachung. Gesetzlich begründete Preisänderungen sowie allfällige neue Abgaben und Steuern können jederzeit angepasst und an die Kundinnen und Kunden weitergegeben werden.
- **Beschaffung:** Falls zum Beschaffungszeitpunkt auf dem Markt nicht genügend Herkunftsnachweise vorhanden sind, kann die Beschaffung angepasst werden.
- **Mehrwertsteuer:** Alle Bruttopreise verstehen sich inkl. 7.7% Mehrwertsteuer.
- **Geschäftsbedingungen:** Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der EKS. Diese können unter www.eks.ch abgerufen werden. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung dieses Preisblattes entscheidet die Geschäftsleitung der EKS abschliessend.
- **Neue Rechtsprechung:** Falls die neueste Rechtsprechung Einfluss auf den Tarif hat, werden die allenfalls zu hoch in Rechnung gestellten Tarife in den nächsten Tarifjahren durch Preissenkungen ausgeglichen.


Das aktuell gültige Preisblatt ersetzt das bisherige Preisblatt.

EKS Stromprodukte: Sie haben die Wahl!

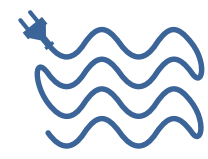




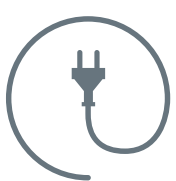
Optimal
Natürlich ausgezeichnet



Regional
Natürlich aus Schaffhausen



Normal
Natürlich aus der Schweiz
(Standardprodukt)



Minimal
Natürlich günstig